

13. Mai 2005

## **P R E S S E E R K L Ä R U N G**

### **BKA bediente Bundesdatenschützer mit Falschauskunft**

Über die Sondererfassung der Sinti und Roma im Bundeskriminalamt (BKA) informierte die Behörde in Wiesbaden den Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Peter Schaar, falsch. Schaar schrieb im Februar an den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma: „Das BKA hat zum wiederholten Male versichert, dass Hinweise auf die Minderheitenzugehörigkeit nicht gespeichert werden und insoweit auch nicht recherchierbar seien“, was seiner „Vorort-Prüfung“ entspreche. Im Magazin DER SPIEGEL stand im Oktober 2004 in einem Artikel über Wirtschaftskriminalität, die Beschuldigten wären „überwiegend Sinti- und Roma-Angehörige mit Herkunft Italien oder Jugoslawien“, wie das Bundeskriminalamt festhielt.“ Laut Schaar „stammen diese Äußerungen nicht vom BKA“, er „habe keine Anhaltspunkte, die Mitteilung des BKA zu bezweifeln.“

Heute aber schrieb Jan Siegel, Justitiar des Nachrichtenmagazins, an den Zentralrat, in dem beim SPIEGEL vorliegenden „Jahresbericht Wirtschaftskriminalität 2002“ des BKA stehe „auf Seite 158 wörtlich die zitierte Passage.“ Deshalb richtete Zentralratsvorsitzender Romani Rose an Bundesinnenminister Otto Schily eine Beschwerde gegen die Erfassungspraxis des BKA, die gegen Artikel 3 des „Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten“ verstößt. Schily ist Minister für die Rechte der Sorben, Friesen, Dänen und deutschen Sinti und Roma als nationale Minderheiten in Deutschland. Die verfassungswidrige Minderheitenkennzeichnung von Beschuldigten, die öffentlich zu Hass und Vorurteilen aufstachelt, war in der Zeit von 1933 bis 1945 Propagandamethode der Polizei und Presse gegen Juden und „Zigeuner“. Für ein Ende dieser ungehemmten Praxis gegen Sinti und Roma verlange der Zentralrat seit Jahren ein Diskriminierungsverbot im Behördenrecht und in den Landesmediengesetzen, erinnerte Rose im Brief an Schily.